



Weisungen zum Spielbetrieb Saison 2011 / 2012

1	Inhalt	
2	Strafpunkte als Kriterium für die Rangliste	2
3	Elektronischer Versand	2
4	Freies Ein- und Auswechseln 4./5. Liga	2
5	Spiele mit der Wertung „0:0 ohne Punkte“	2
6	Schiedsrichter für Trainingsspiele	3
7	Spielverschiebungen	3
7.1	Gesuch für Wettspielverschiebung	3
7.2	Wettspielverschiebungen / Absagen	3
7.2.1	Absagen im Schlechtwetterfall:	3
7.2.2	Übrige Absagen:	3
7.2.3	Verschiebungsmeldung im Schlechtwetterfall:	3
7.2.4	Neuansetzungen im Schlechtwetterfall:	4
8	Spieltage und Anspielzeiten	4
8.1	Meldung mittels Formular	4
8.2	Aktive (Frauen / Herren)	4
8.3	Junioren A und B	4
8.4	Junioren C	4
8.5	Junioren D und E	4
8.6	Juniorinnen B	4
9	Resultatmeldung	5
10	Mannschafts-Nachmeldungen für Rückrunde	5
11	Frist für Abgabe von Spielerkarten	5
12	Spielerkontrolle	5
13	Spielaufgebot	6
14	Pikettstelle	6
15	Shake-Hands	6
16	Verbüßung von Suspensionen	7
17	Einspracheverfahren	7



2 Strafpunkte als Kriterium für die Rangliste

Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Artikel. 7, Absatz 2. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, ist somit die Fairplay-Rangliste des AFV für die Feststellung der Rangordnung innerhalb einer Gruppe massgebend. Dies gilt nicht für die Aufstiegsspiele 3./2. Liga.

Es gilt also:

1. Grössere Zahl erzielter Punkte
2. Bessere Platzierung gemäss Fairness-Strafpunkte
3. Bessere Tordifferenz
4. Grössere Zahl erzielter Tore
5. Bessere Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Mannschaften
6. Grössere Zahl auswärts erzielter Tore

3 Elektronischer Versand

Ein Grossteil des wöchentlichen Versandes des Aargauischen Fussballverbandes wird jeweils am Mittwoch auf der Homepage www.football.ch/afv publiziert bzw. wird unseren Vereinen im PDF-Format an die uns gemeldete E-Mail-Adresse übermittelt.

Die wichtigsten Unterlagen finden bzw. erhalten Sie ab dem obgenannten Zeitpunkt wie folgt:

- | | |
|---------------------------|---|
| ➤ Vereinsaufgebot | AFV-Homepage / Vereine / Vereinsaufgebot |
| ➤ Offizielle Mitteilungen | AFV-Homepage / Startseite / Off. Mitteilungen |
| ➤ Neuansetzungen | AFV-Homepage / Vereine / Neuansetzungen |
| ➤ Spielerstrafen | AFV-Homepage / Vereine / Spielerstrafen |
| ➤ Offene Suspensionen | AFV-Homepage / Vereine / off. Suspensionen |
| ➤ Verfügungen | per E-Mail an Ihre off. E-Mail-Adresse |
| ➤ Strafbulletin | per E-Mail an Ihre off. E-Mail-Adresse |
| ➤ Meldung Anspielzeiten | per E-Mail an Ihre off. E-Mail-Adresse |
| ➤ Diverse Mitteilungen | per E-Mail an Ihre off. E-Mail-Adresse |

An das Postfach gelangen nur noch diejenigen Unterlagen, welche nicht digital geliefert bzw. publiziert werden können.

Sollten Sie am Mittwoch, spätestens um 15.00 Uhr, nicht im Besitze der an Ihre E-Mail-Adresse zugestellten Unterlagen sein, ist umgehend die Geschäftsstelle des AFV zu benachrichtigen.

4 Freies Ein- und Auswechseln 4./5. Liga

Bei allen Mannschaften der 4. und 5. Liga können alle auf der offiziellen Spielerkarte aufgeführten Spieler eingesetzt und bei Spielunterbrüchen frei ein- und ausgewechselt werden, auch zuvor ausgewechselte Spieler. **Diese Regelung gilt nur für Meisterschaftsspiele.**

5 Spiele mit der Wertung „0:0 ohne Punkte“

Spiele, welche von beiden involvierten Vereinen nicht mehr ausgetragen werden wollen, werden mit 0:0 ohne Punkte gewertet. Beiden Vereinen wird je die Hälfte der Forfaitbusse belastet (siehe Bus- und Gebührenliste).



6 Schiedsrichter für Trainingsspiele

Für jedes Trainingsspiel muss ein offizieller Schiedsrichter (SR) bei der SR-Aufgebotsstelle des AFV angefordert werden. Die Eingabe hat schriftlich mittels online-Formular „Meldung Trainingsspiel“ (AFV-Homepage / Vereine / Spielbetrieb / Meldung Trainingsspiel) zu erfolgen.

Die für Trainingsspiele aufgegebenen SR werden mit dem Vereinsaufgebot publiziert.

7 Spielverschiebungen

7.1 Gesuch für Wettspielverschiebung

Werden Meisterschafts- und Cupspiele, mit dem Einverständnis des Gegners, nicht an dem durch den Verband angesetzten Termin ausgetragen, so sind die neuen Termine dem AFV schriftlich mittels online-Formular „Gesuch um Spielverschiebung“ (AFV-Homepage / Vereine / Spielbetrieb / Gesuch um Spielverschiebung) zuzustellen. Es gilt, folgende Punkte zu beachten:

- Für Gesuche, welche weniger als 7 Tage vor dem Spieltag eintreffen, wird eine Gebühr erhoben (siehe Gebührenliste). Dies gilt bis 1 Tag vor dem Spiel. Am Spieltag selber können keine Spiele mehr verschoben werden.
- Die WK des AFV prüft das vorliegende Gesuch nur, wenn es vollständig ausgefüllt ist.
- Der Gesuchsteller ist verantwortlich, dass das Einverständnis des Gegners eingeholt wurde.
- Der endgültige Entscheid über Verschiebungsgesuche liegt bei der WK des AFV.

7.2 Wettspielverschiebungen / Absagen

7.2.1 Absagen im Schlechtwetterfall:

Gesuche um Wettspielverschiebungen der 2. und 3. Liga bei Schlechtwetterperioden sind der AFV-Geschäftsstelle (werktags bis 17.00 Uhr) oder der Pikettstelle so rechtzeitig zu unterbreiten, dass eine Platzinspektion vorgenommen und Gast sowie Schiedsrichter noch vor deren Abreise verständigt werden können. Es muss bei jedem Meisterschaftsspiel der 2. und 3. Liga und bei Cupspielen zuerst um eine Verschiebungsbewilligung nachgesucht werden. Zuwiderhandlungen werden mit Forfait – nebst den administrativen Folgen – für den fehlbaren Verein bestraft.

Bei Cupspielen aller Kategorien muss immer zuerst abgeklärt werden, ob mit dem Gegner ein Platzabtausch vorgenommen werden kann.

Spielverschiebungen in der 4. und 5. Liga, Senioren und Veteranen, Junioren A bis C, im Kinderfussball Jun. D und E, Frauen und Juniorinnen und Fussball im Alter sind im Schlechtwetterfall nicht der Pikettstelle zu melden. Der Schiedsrichter und der Gegner sind jedoch rechtzeitig vor deren Abreise zu informieren.

7.2.2 Übrige Absagen:

Wettspiele, die aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden können, sind zwingend durch den Heimverein der Pikettstelle zu melden. Nicht gemeldete Spielabsagen werden mit einer Gebühr belastet (siehe Gebührenliste).

7.2.3 Verschiebungsmeldung im Schlechtwetterfall:

Die Verschiebungsmeldung (Swiss Football Phone; 0848 84 84 01) hat sofort nach der Fällung des Verschiebungsentscheides zu erfolgen:

- Bei Spielen mit offiziellen Schiedsrichtern erfolgt die Telefonmeldung durch den Schiedsrichter.



- Bei Spielen mit Club-Schiedsrichtern erfolgt die Telefonmeldung durch den Heimverein.

7.2.4 Neuansetzungen im Schlechtwetterfall:

- Spiele der 2. und 3. Liga werden automatisch auf den nächsten freien Dienstag angesetzt.
- Spiele der 4. und 5. Liga werden automatisch auf den nächsten freien Donnerstag angesetzt.
- Bei allen anderen Kategorien sind die Heimvereine verpflichtet, innert 2 Tagen der Geschäftsstelle des AFV das neue Spieldatum bekannt zu geben. Wird kein Termin mitgeteilt, so wird das Spiel von der WK des AFV endgültig angesetzt und kann nicht mehr verschoben werden.

8 Spieltage und Anspielzeiten

8.1 Meldung mittels Formular

Die Vereine sind verpflichtet, mittels des ihnen per E-Mail von der WK des AFV zugestellten Formulars „Meldung Spieldaten, Anspielzeiten, Tenue-Farben, Austragungsort (Sportanlage/Terrain)“ den genauen Spielbeginn inkl. Datum aller angesetzten Heimspiele zu melden. Für jede beim Erstellen des Vereinsaufgebotes fehlende Anspielzeit wird eine Gebühr erhoben (siehe Gebührenliste).

8.2 Aktive (Frauen / Herren)

- Montag – Freitag: Frühestens um 20.00 Uhr.
- Samstag: Frühestens um 17.00 Uhr.
- Sonntag: Keine Einschränkung bezüglich Anspielzeit.
In der 3. Liga wird zwingend abwechselungsweise je eine Gruppe vom AFV am Sonntag angesetzt.

8.3 Junioren A und B

- Montag – Freitag: Frühestens um 19.30 Uhr.
- Samstag: Frühestens um 17.00 Uhr.
- Sonntag: Die Spiele werden vom AFV am Sonntag angesetzt.
Keine Einschränkung bezüglich Anspielzeit.

8.4 Junioren C

- Montag – Freitag: Frühestens um 19.00 Uhr
- Samstag: Die Spiele werden vom AFV am Samstag angesetzt.
Frühestens um 10.00 Uhr.

8.5 Junioren D und E

- Montag – Freitag: Frühestens um 18.00 Uhr
- Samstag: Die Spiele werden vom AFV am Samstag angesetzt.
Frühestens um 10.00 Uhr.

8.6 Juniorinnen B

- Montag – Freitag: Frühestens um 18.00 Uhr
- Samstag: Die Spiele werden vom AFV am Samstag angesetzt.



Frühestens um 10.00 Uhr.

9 Resultatmeldung

- Bei Spielen mit offiziellen Schiedsrichtern erfolgt die Resultatmeldung durch den Schiedsrichter.
- Bei Spielen mit Club-Schiedsrichtern erfolgt die Resultatmeldung durch den Heimverein.

Die Meldung erfolgt auf die Telefonnummer des Swiss Football Phone des SFV (0848 84 84 01).

Vereine und Schiedsrichter, welche die Resultate nicht am Spieltag bis 24 Uhr melden, werden mit einer Umtriebsgebühr (siehe Gebührenliste) für jedes nicht oder verspätet gemeldete Resultat belastet. Die Meldungspflicht gilt auch für verschobene und abgesagte Spiele.

10 Mannschafts-Nachmeldungen für Rückrunde

Nachgemeldete Mannschaften werden durch die WK endgültig eingeteilt. Letzter Anmeldetermin ist jeweils der 1. Dezember. In folgenden Kategorien sind Nachmeldungen möglich:

- Aktive 5. Liga
- Frauen 4. Liga
- Senioren / Veteranen
- Sämtliche Juniorinnen- und Junioren-Kategorien

11 Frist für Abgabe von Spielerkarten

Die Spielerkarte muss mind. 45 Minuten vor dem Spiel beim Schiedsrichter abgegeben werden, bei Spielen mit off. SR-Assistenten (2. Liga, AG-Cup usw.) 1 Stunde vor dem Spiel. Mannschaften, welche die Spielerkarte zu spät abgeben, werden mit einer Ordnungsbusse belegt (siehe Gebührenliste).

Bei Trainingsspielen ist dem Schiedsrichter vor dem Spiel von beiden Mannschaften unaufgefordert die offizielle „Mannschaftsliste für Trainingsspiele“ oder eine Spielerkarte vollständig ausgefüllt abzugeben.

12 Spielerkontrolle

- Alle Spieler/Spielerinnen welche ihren SFV-Spielerpass nicht vorweisen können, müssen in Anwesenheit des Schiedsrichters auf der Spielerkarte unterschreiben.
- Zudem müssen alle Spieler/Spielerinnen welche an einem Verbandsspiel der Aktiven, Senioren, Veteranen, Junioren A,B,C (Spiele die von off. Schiedsrichtern geleitet werden) teilnehmen und ihren SFV-Spielerpass nicht vorweisen können, dem Schiedsrichter einen offiziellen Legitimationsausweis mit Name, Vorname, Geburtsdatum und Foto, z.B. Schweizer Pass, ID, Schw. Führerausweis oder Ausländerausweis, vorweisen. (es werden keine Photokopien zugelassen).
- Wenn kein solches Dokument dem Schiedsrichter bei der Passkontrolle, vor dem Einsatz des Spielers, vorgewiesen werden kann, darf der Schiedsrichter den Spieler nicht hindern am Spiel teilzunehmen. Der Schiedsrichter ist aber verpflichtet, den Tatbestand in seinem Rapport zu erwähnen. Nachträglich beigebrachte Dokumente werden nicht akzeptiert.
- Dem Verein wird danach eine administrative Gebühr (siehe Gebührenliste) pro Spieler belastet, der ohne Spielerpass und ohne amtlichen Ausweis am Spiel teilgenommen hat.



13 Spielaufgebot

Das auf der AFV-Homepage unter der Rubrik „Vereine“ aufgeschaltete Spielaufgebot ist absolut verbindlich. Der Heimverein muss dem Gast und dem Schiedsrichter kein Spielaufgebot zustellen. Das vom AFV zugestellte Spielaufgebot enthält alle erforderlichen Angaben wie Spieltag, Anspielzeit, Sportanlage, Wettspielfeld, Garderobe und Dressfarbe des Heimvereins sowie auch den Namen des Schiedsrichters mit Telefonnummer.

Diese Weisung gilt für alle Verbandsspiele des AFV 2. – 5. Liga, Junioren A – E, Senioren und Veteranen, Frauen und Juniorinnen.

Für interregionale Spiele, 2. Liga Interregional, Junioren-Spitzenfussball (U-Meisterschaften), CCJL A – C sowie Frauen Nationalliga gelten die Weisungen der zuständigen bzw. verwaltenden Abteilung oder Region.

Wir bitten die Vereine, die ihnen wöchentlich zugestellte Meldung „Spieldaten, Anspielzeiten, Tenue-Farben, Austragungsort (Sportanlage/ Wettspielfeld)“ genau zu kontrollieren und nötige Korrekturen vorzunehmen. Diese Meldung muss uns rechtzeitig bis zum aufgedruckten Datum zurückgesandt werden. Wenn alle Angaben stimmen, muss das Formular nicht retourniert werden.

14 Pikettstelle

Die Pikettstelle des AFV ist zuständig für alle kurzfristigen, witterungsbedingten Spielverschiebungen (2./3. Liga), für Verschiebungen aus anderen Gründen (siehe Punkt 7.2.2), Schiedsrichterwechsel und dringende Fragen der Vereine ausserhalb der Büroarbeitszeit.

Die Pikettstelle ist unter der Tel.-Nummer 062 / 823 39 23 wie folgt erreichbar:

- Montag bis Freitag von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Samstag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
- Sonntag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Wir bitten die Funktionäre und Schiedsrichter, sich an diese Zeiten zu halten.

Bitte keine Meldungen auf Anrufbeantworter oder Combox sprechen! SMS und e-Mail werden ebenfalls nicht akzeptiert.

Von Montag bis Freitag bis 17.00 Uhr sind alle Spielverschiebungen, Schiedsrichterwechsel sowie Anliegen der Vereine an die Geschäftsstelle des AFV zu richten (Tel. 062 822 36 50). Die Geschäftsstelle ist wie folgt von Montag bis Freitag telefonisch erreichbar:

Morgen 10:00 - 12:00 Uhr
Nachmittag 15:30 - 17:00 Uhr

15 Shake-Hands

Shake-Hands vor und nach dem Spiel ist obligatorisch.

Die Mannschaften betreten das Spielfeld in Zweierkolonne gemeinsam mit dem Schiedsrichter. Nach Erreichen des Mittelkreises kreuzen die Mannschaften einander und begrüßen sich und den Schiedsrichter per Handschlag.

Nach dem Spielende besammeln sich die Mannschaften und der Schiedsrichter im Mittelkreis und verabschieden sich voneinander per Handschlag.

Dies gilt zwingend für alle Kategorien (Aktiven, Senioren und Veteranen, Juniorenspitzen-, Juniorenbreiten- und Frauenfussball).

Nichtbefolgung dieser Weisung hat Sanktionen zur Folge.



16 Verbüssung von Suspensionen

Die Rechtspflegeordnung (RPO) des SFV regelt den Vollzug von Disziplinar massnahmen in den Artikeln 76 bis 85.

17 Einspracheverfahren

Das neue Einspracheverfahren ist im Rechtspflegereglement des AFV geregelt.

Aarau, 01.07.2011

AARGAUISCHER FUSSBALLVERBAND

Wettspielkommission

Roland Stöckli
Präsident

Hansjörg Ryter
Geschäftsführer